



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 18 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 25. April 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
In der 18. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:		Für Ramona Vasilica Vechiu	520
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	510	Für Milan Stojanovic	520
Dienstag, 29.04.2025, 15.30 Uhr		Für Fernando Donosa	521
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Aleksandr Lilo	521
Schulausschuss	512	Für Adriaan van Stel	521
Mittwoch, 30.04.2025, 15.00 Uhr		Für Marius Cornila	521
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Szczesniak, Agnieszka	522
Seniorenbeirat, Konstituierende Sitzung	513	Für Sommer, Katarzyna Justyna	522
Montag, 28.04.2025, 11.00 Uhr			
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Behindertenpolitisches Netzwerk	513	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Dienstag, 29.04.2025, 16.00 Uhr		Ausschreibung „Rahmenvertrag Netzwerkhardware“ L203/25	523
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Ausschreibung Veloroute 8 (Lütgendortmund), Gewerk: Errichtung Fahrradstrecke (Teil A–D), Markierung und Beschilderung	523
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	514	Vergabe RV mobile LSA 2025–2027, Gewerk: mobile LSA und Notstromversorgung für LSA	523
Mittwoch, 30.04.2025, Beginn 15.00 Uhr		Ausschreibung Johannes-Wulff-FÖS, Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten	523
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Ausschreibung TSZ Neugestaltung Hundebereich, Gewerk: Fensterarbeiten	524
Öffentliche Zustellungen		Ausschreibung „Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge“ – L177/25	524
Für Steins, Monja	515	Ausschreibung – „Ausbau von 3 Notarzteinsatzfahrzeugen“ L251/25	524
Für Kwiek, Magdalena Welemba	515	Vergabe Umbau und Sanierung Oesterholzstraße 64, Gewerk: Fenster und Außentüren	524
Für Schmidt, Magdalene	515	Vergabe Freibad Stockheide Gewerk: Fenster und Türen	525
Für Kleider, Isabella	516	Ausschreibung TEK Syburger Kirchstraße 12, Gewerk: Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik	525
Für Rehbein, Angelika	516	Ausschreibung Oesterholzstraße, Umbau MFH zu Flüchtlingswohnen, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten	525
Für Polat, Döndü	516	Ausschreibung Neumöblierung Bürgerhalle und Saal Westfalia (Tische und Stühle) – AZ: L201/25	525
Für Kizika-Bindanda, Cathy	516	Vergabe Sammelausschreibung LSA 2024-AH, Gewerk: Lieferung u. Montage von 8 Lichtsignalanlagen	527
Für Maher Ahmad	516	Ausschreibung Rahmenvertrag Zweitaktkraftstoffe und Sägekettenhaftöl (AZ: L214/25)	527
Für Ignat Cobzaru	517		
Für Yasin Dilekci	517		
Für Stefan Dötzel	517		
Für Uwe Drascher	517		
Für Rateb Elkossy	518		
Für Alexandr Farima	518		
Für Vladimir Farima	518		
Für die Eheleute Tetiana Kardash und Vadym Kardash	518		
Für Fatima Kharkomits	519		
Für Frau Dayamy Hynes Veloz	519		
Für Petkova, Emilia Fankova	519		
Für Gleb Choikher	519		
Für Ion-Marius Furdui	520		
Für Constantin Pintilie	520		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 17. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 29.04.2025, 15.30 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

2.1 Vorstellung der Initiative für ein Dekoloniales Denkmal am Heimathafen

2.2 Vorstellung des Deutschen Handballbunds e.V.

3 Angelegenheiten des Theaters

3.1 II. Quartalsbericht Theater Dortmund Spielzeit 2024/2025

Vorlage: 38190-25

Kenntnisnahme

3.2 Beleg- und Vergabepfung im Theater (Überweisung aus dem RPA)

Vorlage: 37412-25

Kenntnisnahme

3.3 Planungsbeschluss Abriss und Neubau des Schauspielhauses

Vorlage: 38012-25

Empfehlung

4 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe

4.1 Wirtschaftsplan 2025/2026 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

(aus der Sitzung vom 19.11.2024)

Vorlage: 36227-24/5

Beratung

4.1.1 Wirtschaftsplan 2025/2026 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund,

hier: Mehr Sicherheit im Schwimmbad durch KI

Vorlage: 36227-24/6

Kenntnisnahme

4.2 Sanierung Freibad Hardenberg, hier: Stellungnahme der Verwaltung (Überweisung aus dem AMIG)

Vorlage: 34840-24/2

Kenntnisnahme

4.3 Bädersanierung

(aus der Sitzung vom 21.01.2025

– bereits beschlossen)

Vorlage: 37266-25/2

Beratung

4.3.1 Bädersanierung

Vorlage: 37266-25/3

Kenntnisnahme

4.4 Sport für Menschen mit Beeinträchtigungen

Vorlage: 37603-25

Kenntnisnahme

4.5 Dortmunder Sportstätten gemeinnützige GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Vorlage: 37432-25

Empfehlung

4.6 Baubeschluss Neubau Giraffenbullenstall im Zoo

Vorlage: 37353-25

Empfehlung

4.7 "Langer Donnerstag" – Hotline für Sportvereine

Vorlage: 38180-25

Kenntnisnahme

4.8 Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung am Rombergpark

Vorlage: 38179-25

Kenntnisnahme

4.9 Freibadsaison 2025

Vorlage: 38170-25

Beratung

4.10 Schulschwimmen

Vorlage: 38219-25

Kenntnisnahme

5 Angelegenheiten der Kulturbetriebe

5.1 Verstetigung des Dortmunder Literaturfestivals „LesArt.“

Vorlage: 38019-25

Beschluss

5.2 KUNST.TRANSFER

– Förderprogramm für den Kunst- und Kultur-

austausch in Europa

Vorlage: 38087-25

Beschluss

5.3 Aktualisierung der Förderrichtlinien zum Förderprogramm Bildende Kunst

Vorlage: 38009-25

Beschluss

5.4 Clubpreis-Vergabe 2024/2025 und Zukunft Runder Tisch Clubkultur

Vorlage: 38098-25

Empfehlung

5.5 Erster Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2025

- Vorlage: 38102-25
Kenntnisnahme
- 5.6 Einrichtung eines zentralen Festivalfonds beim Kulturbüro
Vorlage: 38217-25
Einbringung
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Stolpersteine
(aus der Sitzung vom 04.03.2025)
Vorlage: 37693-25
Beratung
- 6.2 Beratungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026
(Überweisung aus der Haushaltssitzung des AFBL)
Vorlage: 35972-23/3
Beratung
- 6.2.1 Beratungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026
| Anfrage Fraktion "Die Linke+" | Stellungnahme
Vorlage: 35972-23/2
Kenntnisnahme
- 6.3 Errichtung einer Leichtbau Sporthalle am Schulkomplex (SK) Husen, Abbruch der 1-fach-Sporthalle Roncalli-Grundschule und Neubau einer 3-fach-Sporthalle am SK Husen
Vorlage: 37392-25
Kenntnisnahme
- 6.4 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 37607-25
Kenntnisnahme
- 6.5 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 37489-25
Empfehlung
- 6.6 Projekt „Sport match“, Förderung im Rahmen des Programms JOBvision durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorlage: 38091-25
Empfehlung
- 6.7 Ecce
(Überweisung aus dem AWBEWF)
Vorlage: 37873-25/1
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten des Theaters**
– unbesetzt –

- 4 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
- 4.1 Ehrung
Vorlage: 36995-24/1
Anfrage eingereicht
- 4.1.1 Ehrung
Vorlage: 36995-24/2
Kenntnisnahme
- 4.2 Bäder
Vorlage: 37959-25
Kenntnisnahme
- 4.3 Maßnahmen
Vorlage: 38124-25
Beschluss
- 4.4 Personalangelegenheit
Vorlage: 38037-25
Empfehlung
- 5 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 5.1 Aufhebung
Vorlage: 37464-25
Beschluss
- 5.2 Förderung
Vorlage: 38167-25
Beschluss
- 5.3 Jury
Vorlage: 37825-25
Empfehlung
- 5.4 Förderung
Vorlage: 37896-25
Kenntnisnahme
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Bürgerschaft
Vorlage: 37606-25
Kenntnisnahme
- 6.2 Bericht
- 6.2.1 Sachstand

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter gbošnjak@stadtdo.de.

Vorsitz

Schulausschuss**Mittwoch, 30.04.2025, 15.00 Uhr****Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

Vorlage: 36895-24/2

Kenntnisnahme

4.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Vorlage: 38182-25

Kenntnisnahme

4.3 Leopold-Hoesch-Berufskolleg

Vorlage: 38183-25

Einbringung

4.3.1 Leopold-Hoesch-Berufskolleg

Vorlage: 38199-25

Datenübernahme DÜ Siehe Dokument

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.03.2025

2 Angelegenheiten der Schulverwaltung

2.1 Aktuelle Berichte | mündlicher Bericht

2.2 Geschäftsbericht des Schuljahres 2023/2024 der Schulpsychologischen Beratungsstelle für die Stadt Dortmund (SPBS)

Vorlage: 37875-25

Kenntnisnahme

2.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2025/2026

Vorlage: 37648-25

Kenntnisnahme

2.4 Haushaltsbegleitbeschluss "Schulsozialarbeit (Corona-Aufholprogramm)":

hier: Anpassung der Beschlussformulierung

Vorlage: 37556-25

Empfehlung

3 Angelegenheiten anderer Fachbereiche

3.1 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen

Vorlage: 37489-25

Empfehlung

3.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 18. Sachstandsbericht

Vorlage: 37607-25

Kenntnisnahme

3.3 Errichtung einer Leichtbau Sporthalle am Schulkomplex (SK) Husen, Abbruch der 1-fach-Sporthalle Roncalli-Grundschule und Neubau einer 3-fach-Sporthalle am SK Husen

Vorlage: 37392-25

Kenntnisnahme

3.4 Übergang der Zuständigkeit für die Schulbetreuung der drei im gebundenen Ganztags geführten Grundschulen Albrecht-Brinkmann-GS, Nordmarkt-GS und Lessing-GS vom Fachbereich Schule auf den Eigenbetrieb FABIDO ab dem 01.08.2025 sowie Änderung und Erweiterung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs FABIDO

Vorlage: 37992-25

Empfehlung

4 Anträge / Anfragen

4.1 Offener Ganztags

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die Sitzung am 05.03.2025

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

2.1 Neues Entwicklungsvorhaben

Vorlage: 37617-25

Beschluss

2.2 Vierjahresrahmenvertrag

Vorlage: 37795-25

Beschluss

2.3 Rahmenvereinbarung

Vorlage: 37772-25

Empfehlung

2.4 Softwarebeschaffung

Vorlage: 38085-25

Empfehlung

2.5 Ausschreibung

Vorlage: 37871-25

Beschluss

3 Anträge / Anfragen**4 Mitteilungen und Berichte**

4.1 Mitteilungen der Vorsitzenden

4.2 Berichte

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 853, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 19, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sklingebiel@stadtdo.de.

Britta G ö v e r t
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

d) Beiräte:

Seniorenbeirat, Konstituierende Sitzung

Montag, 28.04.2025, 11.00 Uhr

Saal der Partnerstädte, Rathaus,

Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

- 2.1 Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses der Seniorenbeiratswahl am 28.3.2025
- 2.2 Verpflichtung der Mitglieder des Seniorenbeirates
- 2.3 Wahl des Vorstandes des Seniorenbeirates
 - 2.3.1 Wahl der/des Vorsitzenden
 - 2.3.2 Wahl der/des 1. stellv. Vorsitzenden
 - 2.3.3 Wahl der/des 2. stellv. Vorsitzenden
 - 2.3.4 Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
 - 2.3.5 Wahl der stellv. Schriftführerin/des stellv. Schriftführers
- 2.4 Benennung beratender Mitglieder und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die Fachausschüsse und Gremien des Rates der Stadt Dortmund
 - 2.4.1 Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
 - 2.4.2 Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
 - 2.4.3 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
 - 2.4.4 Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
 - 2.4.5 Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
 - 2.4.6 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
 - 2.4.7 Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
 - 2.4.8 Behindertenpolitisches Netzwerk (stimmberechtigt)
 - 2.4.9 Integrationsrat
- 2.5 Benennung von je einer/einem Vertreterin/Vertreter und einer/einem Stellvertreterin/Stellvertreter für
 - 2.5.1 die Kommunale Konferenz Alter und Pflege
 - 2.5.2 die Gesundheitskonferenz der Stadt Dortmund
 - 2.5.3 die Landesseniorenvertretung NRW
 - 2.5.4 den Beirat Nahmobilität
 - 2.5.5 den Masterplan Mobilität 2030

3 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten)

4 Vorlagen

- 4.1 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 37801-25
Kenntnisnahme
- 4.2 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25
Kenntnisnahme

5 Informationsaustausch

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Absprache in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 48 87 oder per Mail unter dkarlstadt@do.de.

Martin Fischer

Vorsitzender

Behindertenpolitisches Netzwerk

Dienstag, 29.04.2025, 16.00 Uhr

Saal Hanse, Rathaus,

Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 16.09.2024
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 11.11.2024
- 1.6 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 25.02.2025

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichte/Themen

- 3.1 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk
- 3.2 Berichte aus den Ausschüssen

- 3.3 Vorstellung der Vorsitzenden des Inklusionsbeirates
- 3.4 Barrierefreie Spielplätze
– Berichterstattung
- 3.5 Wirkungsmonitor 2023
– Berichterstattung
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1 KAS 2020-2030: Einbindung von Menschen mit Behinderung
Vorlage: 37615-25
Kenntnisnahme
- 5 Anfragen/Anträge aus den Fraktionen**
- 6 Mitteilungen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Vorlagen der Verwaltung**
- 2.1 Nutzungskonzept
| Beantwortung der Anfrage Fraktion B'90/Die Grünen im AKSF
Vorlage: 37265-25/2
Kenntnisnahme
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 311, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 59 01, per Fax unter (0231) 50-1 08 91 oder per Mail unter krasche@stadtdo.de.
- Dr. Birgit R o t h e n b e r g
Vorsitz
- Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde**
Mittwoch, 30.04.2025, Beginn 15.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund
- Öffentlicher Teil**
- 1 Regularien**
- 1.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.2 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (öffentlich)
- 2 Vorlagen**
- 2.1 Neuer See in Dortmund Wickede
Stellungnahme der Verwaltung
Kenntnisnahme
34632-24/4
- 2.1.1 Neuer See in Dortmund Wickede
Zusatz-/Ergänzungsantrag Die Linke+
Beratung
34632-24/1
- 2.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154 – Bergmannsgrün – zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124, hier: I.–IV. Entscheidung über Stellungnahmen, V. Beifügung einer aktualisierten Begründung, VI. Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage
Kenntnisnahme
37473-25
- 2.3 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße – des Durchführungsplans Nr. 15 sowie 89. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, hier:
- I. Kenntnisnahme des geänderten städtebaulichen Konzeptes,
- II. Beschluss zur Änderung des FNP aufgrund eines geänderten Geltungsbereiches im Parallelverfahren (89. Änderung),
- III. Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der vorgesehenen Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße – des Durchführungsplans Nr. 15,
- IV. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschlussvorlage
Kenntnisnahme
37736-25
- 2.4 Regionalplan Ruhr:
1. Änderung – Windenergie,
hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans Ruhr im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG
Beschlussvorlage
Kenntnisnahme
37442-25
- 3 Berichte**
- 3.1 Trimmgeräte Lohbachtal
- 3.2 Neubau Groppenbrucher Brücke
- 3.3 Makrophytenentnahme Emscher Deusen
- 4 Anfragen, Hinweise, Mitteilungen**
- 4.1 Jahresarbeitsprogramm der Bauleitplanung

4.2 Berichte zum Amphibien- und Reptilienschutz

Nichtöffentlicher Teil

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Sonstiges

- 2.1 Schwerpunkte Beiratsexkursion
- 2.2 Vorstellung neuer Naturschutzwächter

S t r a u c h
**Geschäftsführung Beirat
bei der unteren Naturschutzbehörde**

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Steins, Monja,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 24.03. und 14.04.2025

Die bezeichneten Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.04.2025

Für Kwick, Magdalena Welemba,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 26.03.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.04.2025

Für Schmidt, Magdalene,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 15.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 15.04.2025

Für Kleider, Isabella,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 15.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 15.04.2025

Für Rehbein, Angelika,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 16.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 16.04.2025

Für Polat, Döndü,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 16.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 16.04.2025

Für Kizika-Bindanda, Cathy,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 16.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 16.04.2025

Für Maher Ahmad *12.10.1997,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße

11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 16.04.2025
– Aktenzeichen 3717-O869.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 16.04.2025

Für Ignat Cobzaru *05.01.1969,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O859.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.04.2025

Für Yasin Dilekci *12.11.1985,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O860.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.04.2025

Für Stefan Dötzel *26.10.1966,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O861.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.04.2025

Für Uwe Drascher *13.03.1986,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O862.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.04.2025

Für Rateb Elkossy *16.06.1979, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O863.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.04.2025

Für Alexandr Farima *06.12.1993, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O864.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von

8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.04.2025

Für Vladimir Farima *12.01.1973, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O871.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 17.04.2025

Für die Eheleute Tetiana Kardash *06.08.1989 und **Vadym Kardash** *17.09.1989, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 17.04.2025
zum Aktenzeichen 3725-0439.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.04.2025

Für Fatima Kharkomits *18.11.1991, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Einweisung vom 17.04.2025 zum Aktenzeichen 3725-0476.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.04.2025

Für Frau Dayamy Hynes Veloz, unbekanntes Aufenthalts, liegt bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Standesamt, Friedensplatz 5, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben vom 22.04.2025, Aktenzeichen 33/3 NÄ-N-2/2025.

Inhalt:
Beschluss der Bewilligung für den Antrag auf öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung Ihres Kindes

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW

S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 22.04.2025

Für Petkova, Emilia Fankova, zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Norkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 22.04.2025

Für Gleb Choikher, zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, o. f. W. Markt 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16.04.2025, Aktenzeichen 30/Owi AD 715 645 560.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Ion-Marius Furdui,

wohnhaft: PL-53-304 Wroclaw, Ul. Sanocka 11 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 518 925.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Constantin Pintilie,

wohnhaft: RO-000000 Dumbrava, Str. Fundatura Garii nr. 29, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 547 615.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Ramona Vasilica Vecchiu,

wohnhaft: NL-4881 CP Zundert, Molenstraat 29B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BE 778 567 141.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Milan Stojanovic,

wohnhaft: BG-1324 Sofia, ZHK Lyulin 3011, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 778 484 220.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Fernando Donosa,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Schillerstraße 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AE 715 617 583.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Aleksandr Lilo,

wohnhaft: GR-54638 Thessaloniki, Katsimidi 74 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 454 463.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Adriaan van Stel,

wohnhaft: NL-4381 GE Vlissingen, Walstraat 92 C, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 778 655 270.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2025

Für Marius Cornila,

wohnhaft: RO-000000 com Spulber sat Spulber Vrancea, No. 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 786 549 483.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 22.04.2025

Für Szczesniak, Agnieszka,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 22.04.2025

Für Sommer, Katarzyna Justyna,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 22.04.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Östliches Ruhrgebiet**

Einladung zur Mitgliederversammlung am 19.05.2025

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes Östliches Ruhrgebiet der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt gemäß § 6.1 der Satzung zur Mitgliederversammlung des Regionalverbandes am

Montag, dem 19. Mai 2025, um 19.00 Uhr

ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
6. Sonstiges

Aktive und fördernde Mitglieder des Regionalverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis zum 12. Mai 2025 beim Regionalverband unter Angabe ihres Namens und ihrer Anschrift anzumelden.

Veranstaltungsort:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Östliches Ruhrgebiet
Wittbräucker Straße 26, 44287 Dortmund
Tel.: (0231) 4 42 32 30
info.oestliches-ruhrgebiet@johanniter.de

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

– „Rahmenvertrag Netzwerkhardware“ L203/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Netzwerkhardware gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben: Veloroute 8 (Lütgendortmund),
Gewerk: Errichtung Fahrradstrecke (Teil A–D),
Markierung und Beschilderung**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Vollflächige Rotbeschichtung mit Epoxidharz:	1.650 m ²
Diverse Beschilderungen:	rd. 158 Stück
Modalfilter (Diagonalsperre)	7 Flexpoller

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B537/24
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: RV mobile LSA 2025–2027, Gewerk: mobile LSA und Notstromversorgung für LSA**
- in Dortmund
- Beauftragtes Unternehmen:
Elektro Prange GmbH, Sitz: Dortmund**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben: Johannes-Wulff-FÖS, Gewerk:
Fliesen- und Plattenarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1. Wandfliesen	550 m ²
2. Bodenfliesen	1.000 m ²
3. Hohlkehlssockelfliesen	400 m
4. Sockelfliesen	350 m
5. Abdichtung	500 m ²

Baubeginn: 04.08.2025, spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens

Bauende: 09.10.2025

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
uscherbarth@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
TSZ Neugestaltung Hundebereich, Gewerk: Fenster-
arbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Fensterarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B), die Aufforderung wird ihnen voraussichtlich bis zur 22. KW 2025 zugehen.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen) innerhalb von 10 Werktagen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge“ – L177/25

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Lieferung von 19 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Dortmund. Der genaue Vertragsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

– „Ausbau von 3 Notarzteinsatzfahrzeugen“ L251/25

Die ausgeschriebene Leistung umfasst den Ausbau von 3 Fahrgestellen zu Notarzteinsatzfahrzeugen gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 – AZ: 121 – 80-20/02 –

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

(0231) 50- 2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de

- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B464/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Umbau und Sanierung Oesterholzstraße 64, Gewerk: Fenster und Außentüren**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Wema Fenster & Türen GmbH & Co. KG, Sitz: Coesfeld**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B526/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Freibad Stockheide Gewerk: Fenster und Türen**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Giese und Liebelt GmbH, Sitz: Dortmund**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
TEK Syburger Kirchstraße 12, Gewerk: Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 05.2025
Bauende: 11.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
Oesterholzstraße, Umbau MFH zu Flüchtlingswohnen, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 07.2025
Bauende: 10.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:
Neumöblierung Bürgerhalle und Saal Westfalia (Tische und Stühle) – AZ: L201/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung verschiedener Stühle und Tische zzgl. Transportwagen gem. Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose; Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 12.05.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 14.07.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung

einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
60 % Preis und
40 % Qualität (s. Vergabeunterlagen).

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B547/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sammelausschreibung LSA 2024-AH, Gewerk: Lieferung und Montage von 8 Lichtsignalanlagen**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Yunex GmbH, Sitz: Essen

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Zweitaktkraftstoffe und Sägekettenhaftöl (AZ: L214/25)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es wird ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Zweitaktkraftstoff und Sägekettenhaftöl für verschiedene Verwendungsstellen im Stadtgebiet von Dortmund mit einer maximalen Laufzeit von 48 Monaten ausgeschrieben.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**